

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Böhmig, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wilberg.

Expedition, Verlag und Druck von C. R. Götner in Schneeberg.

Nr. 8.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Sonntag, 11. Januar 1891.

10 Jahrgang.

Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

Nach einer Mitteilung der Versicherungsanstalt für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind zur Verhütung der unzulässigen Verwendung der Beitragsmarken die Postanstalten mit Anweisung versehen worden, die Beitragsmarken für die Lohnklassen I. bis IV. nur an die zur Einziehung der Beiträge und Verwendung von Marken zuständigen Stellen — im diesseitigen Verwaltungsbezirke die Orts-, Betriebs-, Kranken-, Gemeindefrankensicherungen und die Ortsbehörden von Johannegeorgenstadt, Borsdorf, Rittersgrün, Kellershäuser, Unterföhringrün, Wildenthal und Steinbach — oder deren Beauftragte abzugeben, nicht aber an die Arbeitgeber der Versicherten, noch an die Versicherten selbst. Auch steht die Verwendung der Marken nicht den Arbeitgebern, sondern lediglich den vorgenannten Stellen zu.

Nur die Doppelmarken für die Selbstversicherten werden von den Postanstalten an Jedermann abgegeben und steht es den Selbstversicherten auch frei, diese Marken auf die Quittungskarten selbst aufzukleben.

Schwarzenberg, am 9. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Herr Dr. Wirsing.

Für den abwesenden Otto Friedrich Köhner aus Böhden ist am 18. December 1890 Herr Gutsbesitzer Karl Gottlieb Köhner in Böhden als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Hartenstein, den 5. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.
Wertig. A. R. Gleichmann.

Dienstag, den 13. Januar 1891, Vormittags halb 11 Uhr, werden im hiesigen Gerichtsauffentloccale 27 Stück Fässer, 1 Tschin, Meyers Konversations-Lexikon in 17 Bänden, 1 Sopha, ca. 50 Flaschen Kronborser Wasser, 200 Stück leere Flaschen und 1 Taschenuhr mit Kette meistbietend gegen sofortige Baarzahlung unwiderruflich versteigert.

Schwarzenberg, am 9. Januar 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Koth.

Bekanntmachung.

Nach § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868 sind alle diejenigen, welche Hunde besitzen, verpflichtet, diese bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer angebrohten Strafe — des dreifachen Betrags derselben — anzumelden. Es werden deshalb alle Einwohner hiesiger Stadt, welche Hunde besitzen, unter Hinweis auf die Anmeldepflicht aufgefordert, diese Anzeige bei Vermeidung der auf Unterlassung derselben gesetzten Strafe bis längstens den

15. Januar 1891

bei uns schriftlich oder mündlich unter der Angabe, ob der betreffende Hund Kettenhund ist oder nicht, anzubringen, gleichzeitig aber uns spätestens bis 31. Januar 1891 die Steuer für jeden Hund auf das Jahr 1891 an die Stadtkasse zu bezahlen und dagegen die vorgeschriebene Steuermarke, welche als Nachweis der bezahlten Hundesteuer von dem betreffenden Hunde am Halsbande stets zu tragen ist, sowie eine Bescheinigung über Buthranchtheit der Hunde in Empfang zu nehmen, wobei man auf die Strafbestimmung in § 7 des angezogenen Gesetzes, nach welcher Besitzer solcher, außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten ohne Steuermarke vertrieben werden können, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, um Drei Mark zu bestrafen sind, mit dem Bemerkten aufmerksam macht, daß öfter Revisionen abgehalten, auch vorkommende Contraventionen unnachlässig werden bestraft werden.

Schwarzenberg, am 29. Decbr. 1890.

Der Stadtrat.
Garels, Brüggenstr. 18.

Anmeldung zur Rekrut.-Stammrolle in Aue.

Nach Vorschrift in § 25 der Deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 haben sich, wozu sie hiermit aufgefordert werden, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J., bei dem unterzeichneten Stadtrat anzuwenden

1. Diejenigen Militärpflichtigen des Jahres 1871, welche

- a) hier ihren dauernden Aufenthalt haben,
- b) welche, ohne überhaupt dauernden Aufenthalt zu haben, hier ihren Wohnsitz haben,
- c) welche hier geboren sind und im Reichsgebiet weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz haben,
- d) welche im Auslande geboren sind, im Reichsgebiet weder dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz haben, wenn ihre Eltern hier ihren letzten Wohnsitz gehabt haben;

2. Die Militärpflichtigen der unter 1) a—d bezeichneten Klassen, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung seitens der Erfass-Behörden noch nicht erfolgt sind.

Die unter 1 und 2 genannten Militärpflichtigen haben, sofern sie nicht hier geboren sind, ihre Geburtszeugnisse vorzulegen. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Ver-

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Buda-Pest über die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen folgendes: Die deutschen Unterhändler forderten die Wiederherstellung der seit her geänderten Verfügungen der Artikel 15 und 18 des Handelsvertrags von 1873, nämlich die Erhebung gleicher Einheitszölle im lokalen Durchzugs- und Handelsverkehr, sowie für eigene Procenten. Deutscher-

seits wurde ferner als erste Voraussetzung für einen Handelsvertrag die Gewährung beiderseitiger Garantien hinsichtlich der Eisenbahnpolitik bezeichnet, damit eine Neutralisierung im Wege der Umgehung der Zollfrage durch Tarifzüge unmöglich werde. Da deutscherseits die paritätische tarifmäßige Behandlung deutscher Procenten als „conditio sine qua non“ für das Zustandekommen eines Handelsvertrags bezeichnet worden, sei die österreichische Regierung nicht abgeneigt, auf die Vorteile der bisherigen Tarifpolitik zu verzichten, um das Hindernis für den Abschluß des Vertrages

zu beseitigen. Gegenüber den gestern an der Börse verbreiteten Gerüchten über die angeblich unmittelbar bevorstehende Einberufung der Valutaenquete meldet die „Neue Freie Presse“ aus Buda-Pest, daß in letzter Zeit bezüglich der Einberufung derselben zwischen den Regierungen Oesterreichs und Ungarns keinerlei Verhandlungen stattgefunden hätten, und daß daher der Zeitpunkt der Einberufung noch unbekannt sei.

— Eine in Berlin eingegangene Entscheidung des Schatz-Departements in Washington unterzeichnet D. S.

Änderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. s. w.) dabei anzuzeigen.

Sind Militärpflichtige der Klassen unter 1a, b, welche sich nach 1 und 2 zur Stammrolle hier anzumelden hätten, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Obed- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aufhebungs- oder Wüstungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle beim Abgang von hier bei unterzeichnetem Stadtrat, und nach Ankauf an dem neuen Orte der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Aue, am 7. Januar 1891.

Der Stadtrat.
Dr. Kreyshmar.

Holz-Auktion auf Grünhainer Staatsforstrevier.

Von den auf Grünhainer Staatsforstrevier auf den Schlägen in den Bezirken: Buchanger, Abtheilung 8, 11 und 12, Kleine Mooshaide, Abtheilung 42, sowie im Einzelnen in den Bezirken: Viehstoch, Abtheilung 17 und 18, Langenberg, Abtheilung 70 und Fürstenberg, Abtheilung 73 und 74 aufbereiteten Hölzern, sollen

im Rathskeller zu Grünhain

Donnerstag, den 22. Januar 1891,

von Vormittags halb 10 Uhr an,

Stämme	von 10—15 cm. Mittenstärke,	
689 weiche	16—22	3, und 4 m. Länge,
199	23—29	
7	13—15	
775	16—22	3, m. Länge,
933	23—29	
366	30—36	
96	37—43	3, m. Länge,
17	44—50	
2	8—12	
2129	8u.9	Unterstärke,
830	10—12	
307	13—15	
79	3	und
100	4—6	
810	7	

Freitag, den 23. Januar 1891,

von Vormittags halb 10 Uhr an,

6	Raummeter weiche Brennshelke,	
170	Brennknäuel,	
47	Keste,	
1392	weiches Streureisig,	
1,00	Wellenhd. hartes	Schlagreisig,
7,00	weiches	
15,00	Abraumreisig,	
402	Raummeter weiche Stöße,	

einzelnen und partienweise, soweit die gestellten Kauttionen nicht ausreichen, nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft über diese Hölzer erteilt auf Befragen der unterzeichnete Oberförster.

Königliches Forstrentamt Schwarzenberg und Königl. Forstrevierverwaltung Grünhain,

Rühmorgen.

am 8. Januar 1891.

Schreyer.

Realschule u. Progymnasium zu Stollberg i. G.

Die Anmeldung derjenigen Schüler, welche zu Ostern d. J. unserer Realschule oder dem Progymnasium zugeführt werden sollen, ist nunmehr bei dem unterzeichneten Director unter Befugung von Lauf- oder Geburtschein und Impfschein, ev. Konfirmationschein mündlich oder schriftlich möglichst bald zu bewerkstelligen.

Die Aufnahmeprüfung erfolgt Montag, den 6. April vormittags 8 Uhr, und ist bis dahin auch das letzte Schulzeugnis beizubringen.

Zum Nachweis guter und preiswerter Pensionen und zur Erteilung jeder weiteren Auskunft ist der ergebenst Unterzeichnete allzeit gern bereit.

Stollberg im Erzgebirge, den 4. Januar 1891.

H. Ad. von Brause,

Director der mit Progymnasium verbundenen Realschule.